PRAXIS aktuell TEAM

Das Magazin der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen



Patienten mit Behinderung

In der letzten Ausgabe des "Praxisteam aktuell" haben wir Sie ausführlich über das Thema Alterszahnheilkunde informiert. Diese Patientengruppe wird immer mehr Aufmerksamkeit in unseren Praxen erfordern. Aber auch die Behindertenzahnheilkunde wird verstärkt in unser Bewusstsein rücken. Diese Personengruppe fordert ein ganz anderes Verständnis und unsere besondere Zuwendung. Nicht immer ist die Behandlung einfach, das gesamte Praxisteam ist dabei gefordert. Wenn die Patienten aufgrund unserer Prophylaxemaßnahmen und dem verbesserten Mundhygieneverhalten deutlich mehr eigene Zähne und ein besseres Wohlbefinden haben. ist das für diese Menschen. aber auch für das behandelnde Praxisteam, ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Bundesweit sind die Zahnärzte in Baden-Württemberg Vorreiter auf dem Gebiet der Behindertenzahnheilkunde. Details hierzu können Sie ausführlich in diesem Heft nachlesen. Viel Spaß bei der Lektüre.



Dr. Bernd Stoll Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen der LZK BW

Verbindlicher Rechtsanspruch

Versorgungsmaßnahmen im Rahmen der GKV

Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen haben künftig einen verbindlichen Rechtsanspruch auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Oktober 2017 entschieden. Verabschiedet wurde die Erstfassung der Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderun-

gen nach § 22a SGB V. Die Richtlinie ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten.



Wir sehen uns!

Fachdental Südwest, vom 12. - 13. Oktober in Stuttgart



Die Fachdental Südwest in Stuttgart ist immer wieder einen Besuch wert. Termin also schon mal vormerken! Rund 250 Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen und zeigen alles, was man über den Fachhandel beziehen kann. Auch die LZK BW ist

wieder für euch da. Ihr findet uns in Halle 10, Stand 10F31. Kostenlose Karten für Kammermitglieder und Praxispersonal erhaltet ihr mit Eingabe des über die BZK-Rundschreiben bekannten Aktionscodes unter www. messeticketservice.de.

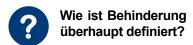
Wir freuen uns auf euch!



Manuela Neumann, ZMP aus Kernen, hat viele Patienten mit Behinderung

Sie arbeiten in einer sogenannten Schwerpunktpraxis. Was ist das und wie dürfen wir uns Ihre Arbeit hier vorstellen?

Wir sind eine ganz normale Zahnarztpraxis, die außer kieferorthopädischen Behandlungen alles macht. Das Besondere ist, dass wir bestimmte Behandlungszeiten für Menschen mit Behinderung reserviert haben. Also für Patienten, die sich häufig nicht so einfach behandeln lassen und sich auch nicht so einfach in den normalen Praxisablauf integrieren lassen.



Allgemein versteht man unter Behinderung eine bleibende Störung eines Funktionssystems. Wenn Patienten z. B. blind sind, ist das Funktionssystem "Sehen" auf Dauer gestört. Während man Krankheiten heilen kann, bleibt eine Behinderung für immer. Behinderungen können angeboren oder erworben sein. Nur wenige Behinderungen, wie

Behandlung von Patienten mit Behinderung Tipps für die Praxis

Jeder Patient ist anders - zum Glück. Mit den einen kann man besser arbeiten, andere wiederum können eine Herausforderung sein. Manuela Neumann ist ZMP und arbeitet täglich mit Menschen, die ein ganz besonderes Einfühlungsvermögen erfordern: Menschen mit Behinderung. In unserem Interview erzählt sie aus ihrem Beufsalltag.

z.B. das Down-Syndrom, sind angeboren. Die meisten Behinderungen sind Folgen von Krankheiten oder Unfällen.

Behinderung ist nicht gleich Behinderung. Welche unterschiedlichen Arten von Behinderungen haben die Patienten, die zu Ihnen in die Praxis kommen?

Die meisten behinderten Patienten, die wir betreuen, sind geistig behindert. Viele haben aber auch noch weitere Behinderungen wie z. B. körperliche Behinderungen oder Sinnesbehinderungen. Das sind dann Menschen mit mehrfacher Behinderung. Aber letztlich ist uns egal, welche Behinderung die Patienten haben. Für uns ist es nur wichtig, ob sich die Patienten behandeln lassen, also ihren Mund aufmachen und stillhalten.

Weil wir barrierefreie Räume haben, kommen auch viele Rollstuhlfahrer zu uns.

Gibt es auch Behinderte, die pflegebedürftig sind?

Ja, wir betreuen Gruppen aus einer Behindertenwohneinrichtung mit schwerstbehinderten Menschen. Darunter auch Gruppen mit Kindern, die nicht laufen, nicht sprechen, häufig nicht hören oder sehen können. Viele sind Frühchen. Sie müssen rund um die Uhr gepflegt werden. Da es oft sehr aufwendig ist, diese Patienten in die Praxis zu bringen, gehen wir auch regelmäßig in diese Gruppen.

Wie kommunizieren Sie im Praxisteam mit einem hörbehinderten Patienten, auch wenn Sie die Gebärdensprache nicht beherrschen?

Wir sprechen sehr langsam und deutlich und ohne Mundschutz, damit er von unseren Lippen lesen kann. Wir kommunizieren auch dadurch, dass wir alles aufschreiben und der Patient uns schriftlich antwortet. Wir zeichnen viel auf oder zeigen Demomodelle. Wenn es kompliziert wird, schalten wir einen Gebärdendolmetscher ein, der die Gebärdensprache beherrscht und dolmetscht.

Ein sehbehinderter Patient kann sicherlich nicht einfach im Wartezimmer aufgerufen und ins Behandlungszimmer gebeten werden. Wie läuft die Anamnese und die Behandlung bei sehbehinderten Patienten ab, welche Besonderheiten sind zu beachten?

Wenn ein sehbehinderter Patient zum ersten Mal in unsere Praxis kommt, wird er in der Reael von einer Person begleitet. Die Begleitperson füllt dann den Anamnesebogen gemeinsam mit dem Patienten aus oder meine Kollegin am Empfang hilft. Patienten mit Sehbehinderung, die schon häufiger bei uns waren, kommen auch alleine. Wir begrüßen dann den Patienten und begleiten ihn zum Empfang und anschließend ins Wartezimmer, wo wir ihn dann auch wieder abholen und ins Behandlungszimmer bringen. Wir bieten unseren Arm an, so dass sich der Patient bei uns einhängen kann. Manche nehmen lieber ihren Stock und wir beschreiben den Weg ins Behandlungszimmer.

Während der Behandlung ist es immer wichtig, dass man vorher sagt, was man tut. Zum Beispiel weist man darauf hin, dass die Rückenlehne gleich nach unten fährt oder dass nun der laute Sauger kommt. Wir vereinbaren generell mit allen Patienten ein "Stopp-Zeichen". D.h. wenn die Patienten ihren linken Arm heben, machen wir sofort eine Pause

und fragen, was los ist. Gerade blinde Patienten fühlen sich schnell ausgeliefert und sind froh, wenn sie jederzeit die Behandlung unterbrechen können. Patienten mit starken Sehbehinderungen wirken oft abweisend und ernst. Das

kommt daher, dass sie ja nicht wissen, wo wir genau stehen und uns daher nicht direkt in die Augen sehen können.

Außerdem sind sie in fremder Umgebung höchst konzentriert und angespannt. Daher bekommt man häufig einen falschen Eindruck. Wenn sie sich nach einiger Zeit sicher fühlen, entspannen sie sich dann auch.

Rollstuhlfahrer stellt der Praxisbesuch vor besondere Herausforderungen. Was sind die wichtigsten Merkmale einer barrierefreien Praxis? Auf was muss die Praxis achten, damit sich ein Rollstuhlfahrer in der Praxis gut aufgehoben fühlt?

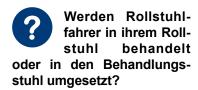
Eine barrierefreie Praxis muss so gestaltet sein, dass der Patient alle Räume im Rollstuhl erreichen kann. Ideal ist auch ein Behindertenparkplatz vor der Praxis. Die Praxis muss im Erdgeschoss liegen oder per Aufzug erreichbar sein. Die

"Wenn sich die

Patienten nach

einiger Zeit sicher fühlen, entspannen sie sich auch." Praxisklingel muss vom Rollstuhl aus erreichbar sein. Auch die Toilette sollte für einen Rollstuhl groß genug sein

und entsprechende Haltegriffe haben. Wir haben auch einen abgesenkten Empfangstresen, damit die Rollstuhlfahrer Blickkontakt zu meiner Kollegin am Empfang haben. Auch unser OPG ist für Rollstuhlfahrer unterfahrbar und unser Kleinröntgengerät ist auf einem Stativ montiert, das wir zum Patienten hinschieben können. Wir fragen die Rollstuhlfahrer, ob wir sie schieben sollen oder ob es alleine geht. Auch beim An- und Ausziehen von schweren Jacken oder Regenschutzcapes sind viele Rollstuhlfahrer froh, wenn man Hilfe anbietet.



Es kommt darauf an, was gemacht werden muss. Da unsere Absaugschläuche lange genug sind, lassen wir die Patienten für kleinere Behandlungen im Rollstuhl sitzen und stellen den Rollstuhl parallel zum Behandlungsstuhl. Das ist allerdings anstrengend für uns, da wir dann gebückt arbeiten müssen. Für größere Eingriffe lagern wir auf den Behandlungsstuhl um. Wenn



die Patienten mit dem Krankentransport kommen, lassen wir dies die Sanitäter oder Begleitpersonen machen. Viele Rollstuhlfahrer können auch alleine in den Behandlungsstuhl rutschen. Dafür gibt es Rutschbretter, die man als Brücke zwischen Rollstuhl und Behandlungsstuhl legt und auf denen die Patienten rüber rutschen können. Wir selbst stehen meist nur zur Sicherheit neben den Patienten und unterstützen bei Bedarf etwas. Das richtige Umlagern muss man lernen und üben, denn wenn ein Patient stürzt, kann das schlimme Folgen haben. Am besten fragt man immer den Patienten, ob und wenn ja, welche Unterstützung er braucht. Viele mehrfachbehinderte Patienten werden uns in individuell angefertigten Pflegerollstühlen gebracht. Die Rollstühle haben eine Kopfstütze und die Rückenlehne kann abgesenkt werden. Da die Patienten wegen ihrer Spastik auch schlecht in unseren Behandlungsstühlen gelagert werden können, lassen wir diese Patienten im Pflegerollstuhl liegen und versuchen sie so zu behandeln. Das geht ganz gut.

Eine besondere Herausforderung in der Praxis stellen sicherlich Patienten mit geistiger Behinderung dar. Was muss die Mitarbeiterin beachten und welche speziellen Lösungen haben Sie in der Praxis gefunden?

Zunächst müssen wir bei geistig behinderten Patienten darauf achten, dass eine Einwilligung des rechtlichen Betreuers vorliegt. Die meisten Menschen mit geistiger Behinderung haben einen rechtlichen



Es ist wichtig, dem

Patienten das Ge-

fühl zu geben, dass man ihn mag, man auf ihn aufpasst und bei ihm bleibt."

Betreuer, der für medizinische Eingriffe sein Einverständnis geben muss. Wir haben dafür in der Praxis spezielle Formulare, die von den rechtlichen Betreuern vorab unterschrieben werden müssen. Das Problem ist, dass meistens Mitarbeiter von Wohngruppen die geistig behinderten Patienten begleiten und die dürfen keine Einwilligungen unterschreiben. Die rechtlichen Betreuer sind meistens Angehörige, es

gibt auch ehrenamtlich oder hauptberuflich tätige Betreuer. Manchmal sind das auch Rechtsanwälte oder Sozialämter.

Wir kategorisieren unsere Patienten in gut kooperativ, bedingt kooperativ oder unkooperativ. Wenn ein Patient gut kooperativ ist, wird er wie jeder andere auch behandelt. Beim Umgang mit geistig behinderten Patienten berücksichtigen wir seinen geistigen Entwicklungsstand. Es gibt erwachsene Patienten, die auf dem geistigen Entwicklungsstand eines Dreijährigen

sind. Sie bringen deshalb oft ein Kuscheltier mit oder wir halten die Hand. Daher ist es auch verständlich, warum viele Menschen mit geistiger Behinderung Angst vor dem Zahnarztbesuch haben. Sie verstehen es einfach nicht, warum man manchmal etwas aushalten muss, damit es einem hinterher wieder besser geht. Erklärungen helfen da nicht immer weiter. Es ist viel wichtiger, dem Patienten das Gefühl

zu geben, dass man ihn mag, dass man auf ihn aufpasst und dass man bei ihm bleibt. So kann ein Vertrauensverhältnis

aufgebaut werden. Wir haben Patienten, die wollen unbedingt immer nur zu einer bestimmten ZMA. Denen ist dann egal, welcher unserer Zahnärzte sie untersucht. Das ist schon ein tolles Gefühl, in dem Moment wichtiger als der Zahnarzt oder die Zahnärztin zu sein. Wir bekommen auch oft etwas von den Patienten geschenkt, z. B. ein gemaltes Bild oder Süßigkeiten.

Bei bedingt kooperativen Patienten ist es schwieriger. Da müssen uns die Begleitpersonen helfen. Sie stützen bei Bedarf den unruhigen Kopf oder lenken die Patienten einfach durch ruhiges Zureden oder ein Youtube-Video vom Handy ab. Manchmal müssen die Patienten auch sediert werden. Dann bekommen sie vorher vom Arzt ein Beruhigungsmittel gespritzt.

Unkooperative Patienten oder Patienten, wo große Eingriffe geplant sind, werden in Vollnarkose behandelt. Dazu kommt regelmäßig ein Anästhesieteam in unsere Praxis. Das ist auch immer sehr spannend, weil unsere Zahnärzte manchmal vorab gar nicht genau wissen, was sie behandeln müssen, wenn der Patient sich vorher nicht richtig untersuchen ließ. Erst wenn wir in Narkose Röntgenbilder gemacht haben und richtig untersuchen konnten, wissen wir Bescheid.

Dauert die Behandlung mit Behinderung länger bzw. muss mehr Zeit eingeplant werden für die Behandlung dieser Patientenklientel?

Ja. Wir bauen viele kurze Behandlungspausen ein, um die Patienten immer wieder zu lo-

ben und zu motivieren, den Mund "groß" aufzumachen. Manchmal müssen wir auch die Behandlung abbrechen

"Wir loben immer. Die Patienten sollen stolz auf sich sein und gerne wiederkommen."

und einen neuen Termin vereinbaren. Wir schimpfen aber nie, sondern loben immer. Die Patienten sollen stolz auf sich sein und gerne wiederkom-



men. Die Aufklärung der Begleitpersonen und der rechtlichen Betreuer braucht viel Zeit. Meist erklären wir den Begleitpersonen, was wir gemacht haben und wie es weitergeht. Die Gespräche mit den rechtlichen Betreuern führen die Zahnärzte.

Lassen die Patienten mit Behinderungen auch eine Professionelle Zahnreinigung in der Praxis durchführen? Welche Behandlungen werden überwiegend bei den Patienten gemacht? Gibt es besondere Probleme, die vor allem bei Patienten mit Behinderungen auftreten?

Ja, in der Regel können wir ganz normal PZRs durchführen, auch wenn ich dann oft eine Kollegin noch zur As-

sistenz brauche. Ansonsten machen wir alle Behandlungen, wie bei unseren anderen Patienten. Das umfasst auch Wurzelkanalbehandlungen

und sogar Implantatversorgungen. Wir versuchen, die Zähne möglichst lange zu erhalten, da Prothesen von vielen geistig behinderten Patienten nicht getragen werden. Das größte Problem ist bei vielen behinderten Patienten die Mundhvgiene. Sie können nicht selbständig und gewissenhaft die Zähne putzen. Bei vielen muss das von Angehörigen oder Mitarbeitern von Wohngruppen übernommen werden. Das funktioniert nicht immer so gut, wie wir uns das wünschen würden. Wir wollen daher die Patienten halbiährlich sehen. wie wir auch nichtbehinderte Kinder zur IP halbjährlich einbestellen. Zum Glück gibt es ia jetzt auch die neuen IP-Positionen für erwachsene Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf. Da kann man auf Basis eines Mundhygienebefundes gemeinsam mit den Begleitpersonen einen Mundhygieneplan erstellen. Das ist dann die Aufgabe von uns Prophylaxeassistentinnen.

Dann gibt es natürlich auch manchmal besondere Grunderkrankungen, auf die man achten muss, damit keine Probleme auftreten. Was sind Hochrisikopatienten und werden diese Patienten auch bei Ihnen in der Praxis behandelt? Was ist hierbei zu beachten?

Wir müssen besonders bei schwerbehinderten Patienten vorsichtig sein, die nicht richtig schlucken können. Dann ist die Gefahr groß, dass sie zu viel Wasser oder Kleinteile verschlucken oder sogar in die Luftröhre bekommen. Diese Patienten behandeln wir nur aufrecht im Sitzen, dass das Wasser gut abgesaugt werden kann oder nach vorn aus dem Mund in eine Nierenschale läuft. Ansonsten können Menschen mit Behinderung die gleichen Krankheiten haben wie andere auch. Im Zweifel müssen unsere Zahnärzte bei den Hausärzten anrufen.

Gibt es spezielle Fortbildungen zum Umgang mit behinderten Patienten in der Praxis für das Praxisteam? Und haben Sie oder Ihre Kollegen so eine Fortbildung bereits besucht? Wo?

Am ZFZ in Stuttgart wird jährlich ein Tageskurs für Zahnärzte und Mitarbeiterinnen für dieses Thema angeboten. Da der Kurs von unserer DH und meinem Chef abgehalten wird, sagt mein Chef, das wüsste ich schon alles. Vielleicht nimmt er mich trotzdem mal mit... Ich war schon bei Veranstaltungen von Special Olympics, der Olympiade für Menschen mit geistiger Behinderung, dabei, wo wir am Rande der Sportveranstaltungen die Zähne von mehreren hundert behinderten Sportlern untersucht haben. Außerdem hospitieren wir gelegentlich auf Wohngruppen oder Werkstattund Fördergruppen in einer Behinderteneinrichtung, damit wir auch wissen, wo und wie die Menschen mit geistiger Behinderung leben und arbeiten. Nur dann kann man realistische Mundhygieneinstruktio-

nen geben, die die Patienten auch anwenden können, denn Zahnseide können nur wenige geistig behinderte

Menschen anwenden.

Erinnern Sie sich an eine "nette Anekdote" mit einem behinderten Patienten in der Praxis? Was würden Sie sagen, ist das Besondere im Umgang mit Patienten mit Behinderung in der Praxis? Ziehen Sie daraus auch einen persönlichen Benefit?

Ich erinnere mich gerne an einen älteren geistig behinderten Herrn, der immer mit seinem Rollator kommt. Auf dem Gehwagen und im Korb sitzen immer unzählige Plüschbären.

Das sieht schon lustig aus. Außerdem bringt er immer für jeden ein Bild mit gemalten Blumen mit. Ich habe schon eine ganze Sammlung zu Hause. Bei der Behandlung hat er immer einen dieser Plüsch-

bären auf "Das Schöne und Bedem Schoß sondere ist, dass diese sitzen. Er sagt, das Menschen sehr herzreiche ihm lich, offen und ehrals Unterlich sind und sich oft stützuna schon auf den nächsund seine ten Besuch Freuen. Begleitperson solle

im Wartezimmer warten. Er macht dann ganz tapfer mit, obwohl man spürt, wie schwer es ihm fällt. Am Ende ist er immer sehr stolz auf sich und möchte gelobt werden. Dann verspricht er uns, nächstes Mal wieder gemalte Blumen mitzubringen.

Das Schöne und Besondere ist, dass diese Menschen sehr herzlich, offen und ehrlich sind und sich oft schon auf den nächsten Besuch freuen.

Das ist bei vielen anderen Patienten nicht der Fall, da kaum einer gerne zum Zahnarzt geht.

Die Fragen stellte Andrea Mader



Buch-Tipp

Laetitia Colombani: Der Zopf

Die französische Autorin Colombani erzählt von drei unterschiedlichen Frauen und zeichnet dabei drei Leben auf drei Kontinenten. Ihre Lebenswege kreuzen sich nie direkt, aber trotzdem haben die Frauen in gewisser Weise miteinander zu tun, denn sie alle haben dieselbe Sehnsucht nach Freiheit.

Smita lebt in Indien und setzt alles daran, damit ihre Tochter lesen und schreiben lernt. In Sizilien möchte Giulia nach dem Unfall ihres Vaters, das Familienunternehmen, die letzte Perückenfabrik Palermos, vor dem Konkurs retten. Und in Kanada steht die erfolgreiche Anwältin Sarah kurz davor, Partnerin der Kanzlei werden, als sie von ihrer schweren Erkrankung erfährt. Ergreifend und kunstvoll verwebt Laetitia Colombani drei außergewöhnliche Geschichten zu einem prachtvollen Zopf.



Laetitia Colombani: Der Zopf. Gebunden, 288 Seiten, ISBN 978-3-10-397351-8, Verlag S. Fischer, 2018, 20 €

Surf-Tipp

Futter für Leseratten: Literatur-Couch

Jeder Bücherwurm kennt das: Wo bekomme ich spannenden Lesestoff her? Das ist gar nicht so einfach. Denn jede/r Leser/ in hat eigene Interessen, Meinungen und Vorlieben. Die einen lieben Krimis, andere historische Bücher, während wieder andere lieber in die Welt der Fantasy-Romane entfliehen. Beim Internetangebot der Literatur-Couch kann man sich toll inspirieren lassen: Zu den Kategorien Krimi, historische Bücher, Belletristik, Kinder-, Jugend- oder Kochbücher gibt es eigene Online-Magazine mit aktuelle Buchbesprechungen, Lese-Tipps, Autorenportraits, Interviews und Reportagen:

- www.krimi-couch.de
- www.belletristik-couch.de
- www.histo-couch.de
- www.kinderbuch-couch.de
- www.jugendbuch-couch.de
- www.phantastik-couch.de
- www.kochbuch-couch.de





LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DieKammer IHR PARTNER

IMPRESSUM

Herausgeber

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg Albstadtweg 9 70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 22845-0 Fax 0711 / 22845-40

E-Mail: info@lzk-bw.de lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw voutube.com/lzkbw

Redaktion

Kristina Hauf, Andrea Mader

Autoren dieser Ausgabe

Andrea Mader, Claudia Richter, Dr. Bernd Stoll

Layout

Kristina Hauf

Bildnachweis

LZK-Bildarchiv, Dr. Guido Elsäßer, Fotolia, Initiative proDente, Messe Stuttgart, Verlag S. Fischer